©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

NATUR.RAUM. MANAGEMENT

DAS FACHJOURNAL DER NATURRAUMMANAGERINNEN

Nr. 23
01 / 2015

EU-FÖRDERPERIODE 2014-2020

Schwerpunkte – Herausforderungen – Chancen

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

NATUR.RAUM.MANAGEMENT

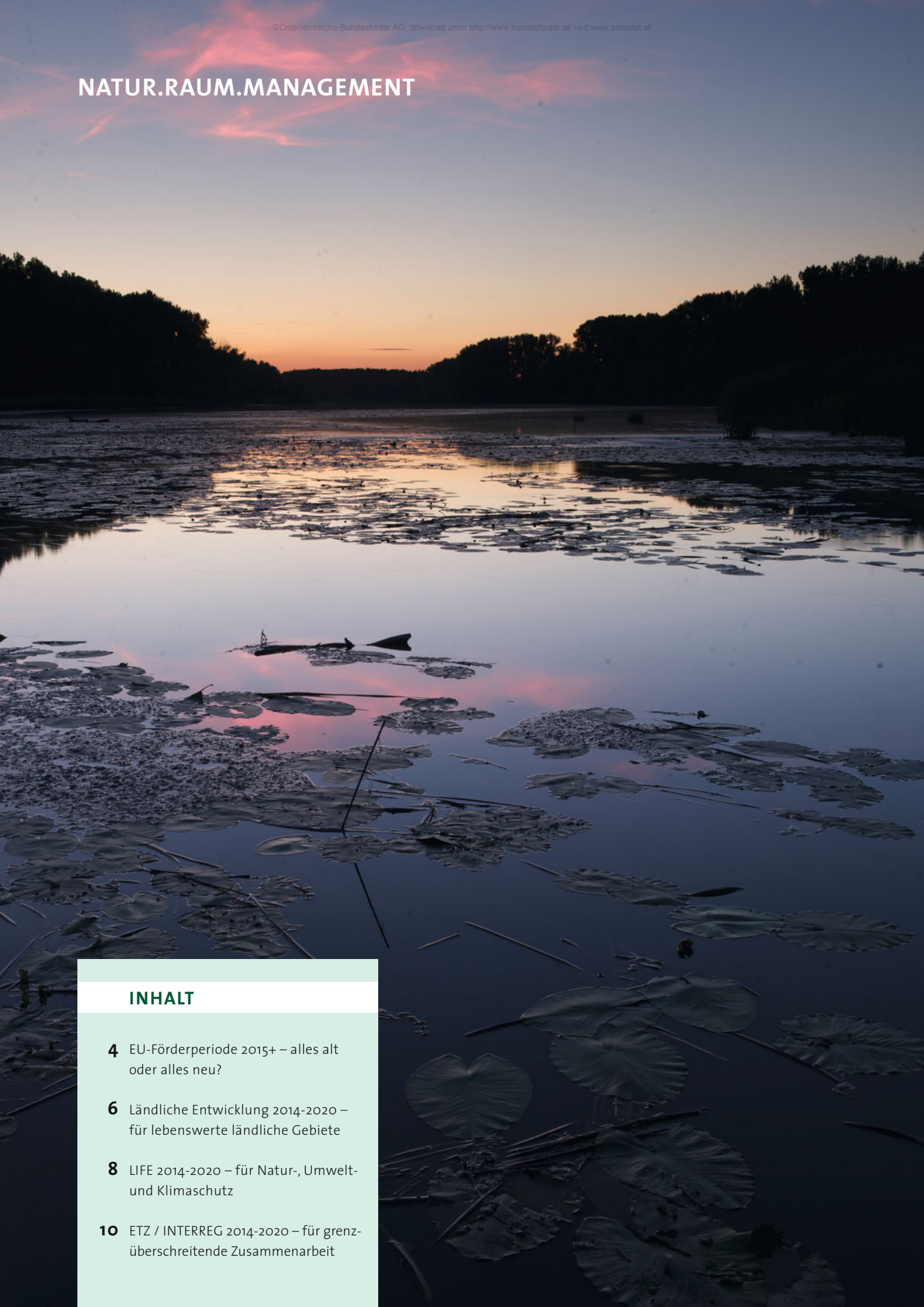

INHALT

4 EU-Förderperiode 2015+ – alles alt oder alles neu?

6 Ländliche Entwicklung 2014-2020 – für lebenswerte ländliche Gebiete

8 LIFE 2014-2020 – für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

10 ETZ / INTERREG 2014-2020 – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

NATURRAUMFÖRDERUNGEN FÜR ALLE?

In diesem Heft setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Fördermöglichkeiten im Naturraum auseinander. Zielgerichtete Förderprogramme sollen dazu beitragen, den in der Natur bereits feststellbaren Rückgang an ökologischer Vielfalt aufzuhalten bzw. gefährdete Arten in ihren Populationen wieder zu stärken. Die Europäische Union hat u.a. mit ihrem Fonds für die ländliche Entwicklung (LE) oder dem Regionalfonds sowie LIFE+ viele Verbesserungen eingeleitet. Auch das Naturraummanagement der Bundesforste hat hier seit 2007, dem Beginn der letzten Förderperiode, zahlreiche Initiativen gesetzt. Im Inneren des Heftes finden Sie einige Beispiele wo, wie und was wir erarbeitet haben. Das „wofür" haben alle Aktivitäten gemeinsam: Sie sollen dazu beitragen, das Naturerbe auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Die Umsetzung der einzelnen Naturschutzmaßnahmen war allerdings nicht immer einfach. Besonders die ersten Projekte der Bundesforste, einem Unternehmen im Eigentum der Republik, waren von Diskussionen zur grundsätzlichen Förderwürdigkeit und -möglichkeit begleitet. Vor allem im Hinblick auf Förderungen durch die EU bestanden noch unterschiedliche Zugänge. Vorreiter waren dann Aktivitäten, die wir gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zum Schutz von Mooren gesetzt haben. In einem Pilotprojekt im Jahr 2009 untersuchten, bewerteten und formulierten wir erstmals den gesamten Bedarf an Aktivitäten für eine ganze Region. Die gemeinsamen Bemühungen haben schließlich zum größten LE-Moor-Renaturierungsprojekt Österreichs ab Ende 2009 geführt. Zahlreiche andere Projekte sind auf Grund dieses Durchbruchs in anderen Bundesländern zu Stande gekommen.

Gerade dieses Beispiel zeigt, dass Naturschutzprojekte mit den Bundesforsten als Partner auch in größerem Rahmen umgesetzt werden können. Von Bad Ischl bis zum Dachsteingebiet wurden zahlreiche Moore revitalisiert und gepflegt sowie Erholungs- und Besucherlenkungsmaßnahmen zur Verhinderung von Schäden an Mooren durchgeführt und somit diese wertvollen Kohlenstoffspeicher in ihrem Bestand weiterhin gesichert bzw. verbessert. Ein wesentlicher Schritt war dabei die Detailplanung auch mit externen ExpertInnen, denn erst damit konnten die eigentlichen operativen Maßnahmen durchgeführt werden. Parallel dazu war es notwendig, durch zahlreiche Infoveranstaltungen Bewusstsein zu schaffen und die Zustimmung von Servitutsberechtigten, Anrainern, Gemeinden und Behörden zu den Maßnahmen einzuholen. Erst dann wurden in vielen Arbeitsstunden durch Bundesforste-MitarbeiterInnen die entsprechenden Arbeiten durchgeführt. Mit allen Maßnahmen ist es gelungen, Impulse in der Region durch Bewusstseinsbildung zur Erhaltung des Naturerbes, aber auch Beschäftigungsmöglichkeiten, die nicht nur in der Ressourcennutzung, sondern auch in der -erhaltung liegen können, zu setzen.

Das Moor-Renaturierungsprojekt ist ein sehr gutes Beispiel, wie multifunktionale Forstwirtschaft in gut abgestimmter Art und Weise zum Nutzen einer ganzen Region umgesetzt werden kann. Und das ist letztendlich ja das Ziel von vielen auch in diesem Heft beschriebenen Fördermaßnahmen. Umso sinnvoller ist es daher, dass der Zugang zu Naturförderungen möglichst weit geöffnet ist. Gerade ein bedeutendes, den Naturraum bewirtschaftendes Unternehmen wie die Bundesforste kann und will hier sinnvolle regionale Impulse setzen. Die Bundesforste bekennen sich zur Sache selbst und können als weitere Stärke eine zielgerichtete, gute Umsetzung mit ihren vor Ort beschäftigten MitarbeiterInnen sicherstellen.

In anderen europäischen Ländern werden geförderte Maßnahmen durch Staatsforstbetriebe bereits durchgeführt. Aus meiner Sicht wäre es daher sinnvoll, wenn auch in Österreich ein solcher grundsätzlicher Förderanspruch für Maßnahmen, die dem Naturraum dienen, anerkannt wird. Damit könnten noch mehr Chancen in den ländlichen Regionen wahrgenommen werden und die Vielfalt unserer Natur nachhaltig sichergestellt werden. <<

GERALD PLATTNER
Leiter Naturraummanagement
gerald.plattner@bundesforste.at

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

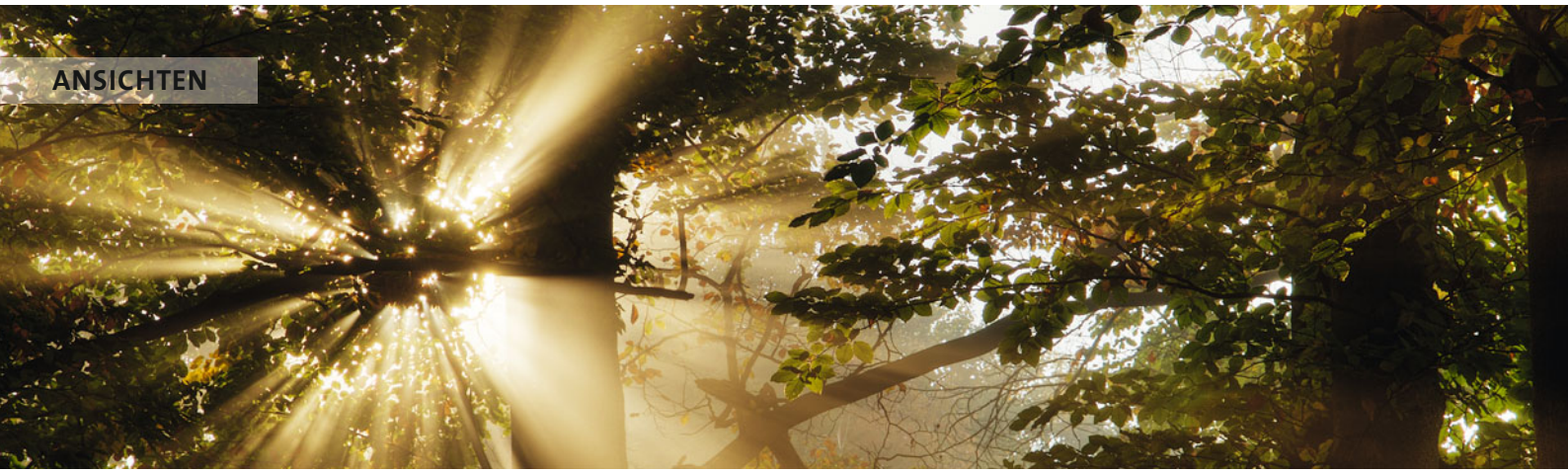

EU-FÖRDERPERIODE 2015+

Alles alt oder alles neu?

Eine runderneuerte EU-Förderperiode beginnt. Was hat sich verändert? Was ist neu? Was erwartet uns in der Umsetzung bis 2020?

Österreich hat es geschafft: Das mit Abstand wichtigste EU-Programm für den Naturschutz, die „Ländliche Entwicklung“[1], ist mit den zuständigen Stellen in der Europäischen Kommission ausverhandelt. Die „Ländliche Entwicklung“ ist aber nur eines der großen EU-Programme, die 2015 neu durchstarten.

Eine große Neuigkeit erwartete die ProgrammplanerInnen der EU schon im Entstehungsprozess. Aus vielen Ländern wurde in den letzten Jahren immer wieder berichtet, dass die programmgestaltenden Ministerien manche Interessensgruppen, wie z. B. den Naturschutz, nicht einmal zu Gesprächen eingeladen haben[2]. Gerade für den Schutz der Natur war das in vielen Ländern dramatisch, weil damit in weiterer Folge sieben Jahre lang (2007-2014) jegliche Unterstützung zur Verbesserung der Biodiversität[3] durch Strukturfonds[4], Ländliche Entwicklung oder Fischereifonds obsolet war.

GUT GEMEINT, SCHLECHT GEMACHT

Um diese Interessensgruppen mehr zu unterstützen, hat man nun ein neues Instrument geschaffen: den Partnerschaftsvertrag. Bevor die konkrete Gestaltung aller EU-Fonds in einem Mitgliedsland überhaupt gestartet werden durfte, brauchte es einen abgeschlossenen Vertrag zwischen Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und anderen Interessensgruppen. Dieser sollte sicherstellen, dass gemeinsam überlegt wird, wie mit den Förderungen wichtige europäische Ziele – z .B. ein endgültiger Stopp des Artenschwundes in Europa – erreicht werden können.
Die Idee war gut, die Umsetzung aber europaweit kein Erfolg. Viel zu spät wurde seitens der EU-Kommission klargestellt, wie dieser Prozess aussehen soll, viel zu rasch wurden inhaltsarme Verträge gezimmert, die nichts wirklich Partnerschaftliches erkennen lassen. „Wir haben fünf Minuten Redezeit gehabt, was soll ich da groß einbringen?“ beklagte sich ein Naturschutzvertreter über eine der wenigen Partizipationsveranstaltungen. Man strapazierte Allgemeinplätze und einigte sich auf seichte Kompromisse. Das ist schade. Die Idee sollte ausgebaut werden und zwei Jahre vor den Programmplanungen starten, damit man an guten partnerschaftlichen Verträgen arbeiten kann, die diesen Namen auch wirklich verdienen.

UND WIEDER GRÜSST DAS MURMELTIER...

Wie immer gab es auch heuer für die Programmplanung einen hehren Wunsch: Bitte baut die Bürokratie ab! Ich erlebe das seit 1995. Man will ihn immer, diesen Bürokratieabbau. Warum gelingt er dann nie? Auch diesmal

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

„DIE STÄRKERE ZIELORIENTIERUNG UND DEREN NACHVOLLZIEHBAR- UND MESSBARKEIT WIRD BEI DER AUSGESTALTUNG UND BEWILLIGUNG ZUKÜNFTIGER FÖRDERPROJEKTE SEHR WICHTIG WERDEN."

Wolfgang Suske, suske consulting

nicht? Warum wird es immer komplizierter statt einfacher?
Es mangelt nicht an guten Vorschlägen. Es liegt meines Erachtens auch kaum an den Rahmenbedingungen, die zugegebenermaßen nicht einfach, aber bewältigbar sind. Es sind die unzähligen Interventionen, die auf fachlicher, juristischer und politischer Ebene oft in letzter Minute völlig unkontrolliert eintreffen und – das ist noch schlimmer – ohne jede Moderation irgendwie realisiert werden. Durchdachte Förderbausteine werden so mit dutzenden Ausnahmen und Sonderregelungen versehen, sodass eine Idee bis zur Unkenntlichkeit aufgebläht wird und fast nicht mehr abwickelbar ist. Ein Beispiel dafür ist das „Greening" zur Betriebsprämie[5]: Aus klaren und simplen, qualitativ herzeigbaren Auflagen ist ein kompliziertes Konvolut an Möglichkeiten und Ausnahmen geworden, das man – das zeigt sich schon jetzt in den Kammerzeitungen – kaum noch erklären kann.
Und das Groteske an der Geschichte ist: Oft sind es genau die gleichen Personen, die zuerst dutzende Ausnahmen und Sonderregelungen intervenieren und danach laut nach Vereinfachung und Deregulierung schreien. Wir können solche Systeme nur gemeinsam von innen reparieren. Das sollten wir auch ernsthaft tun, wenn wir WaldbewirtschafterInnen, BäuerInnen, Gemeinden und NGOs als wertvolle Kräfte im Projektgeschehen nicht verlieren wollen.

WAS WIRD KONKRET BEWIRKT?

Die Kommission verlangte diesmal deutlicher einen roten Faden in der Programmstrategie. Die Mitgliedsländer sollten es auf den Punkt bringen: Wo liegt der konkrete Förderbedarf? Was soll nach Abschluss des Förderprogramms anders sein als vorher? Woran kann man das messen? Wie werden die großen europäischen Ziele – Arbeitsplätze, Klimaschutz, Biodiversität – konkret in den Zielen und Maßnahmen verankert? Die Europäische Union steht zu Recht unter Druck. „Wir sind dem europäischen Steuerzahler die Auskunft schuldig, was mit den Milliardenförderungen wirklich bewirkt wird", heißt es sehr oft. Diese stärkere Zielorientierung und deren Nachvollziehbar- und Messbarkeit wird bei der Ausgestaltung und Bewilligung zukünftiger Förderprojekte sehr wichtig werden.

Die Förderinhalte haben sich hingegen nicht wesentlich verändert. Der für Österreich in der Vergangenheit so wertvolle Artikel 57 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes – Naturschutz") findet sich großteils – auch budgetär – im Artikel 20 der „Ländlichen Entwicklung" wieder. Nahezu alle Naturschutzaktivitäten sind hier förderbar, auch im kleinen Rahmen – das perfekte Gegenstück zum „LIFE"-Programm[6], wo ein Projekt unter 400.000 Euro kaum Bewilligungschancen hat. Die große Neuerung bei LIFE ist das Abrücken der EU-Kommission davon, dass bei jedem Projekt penibel dargelegt werden muss, dass die Maßnahme durch kein anderes Förderprogramm abgedeckt ist. Die Förderung von „Naturschutz im Wald" ist in Österreich mittels „Projekten" ebenfalls gut durch die „Ländliche Entwicklung" (Artikel 21, 22, 25) möglich – damit hat man sich von den Flächenförderungen emanzipiert. Auch das ist im Prinzip eine Etablierung der Förderpraxis aus der letzten Periode.

Europa versucht mit allen Mitteln den Artenschwund zu beenden. So steht es in den Strategien und Prioritäten verschiedenster EU-Dokumente. Man tut – oder besser: wir tun – das aus Respekt vor dem gesamten Ökosystem. Die Natur kann sehr kompromissbereit sein – ab einer gewissen Grenze ist sie jedoch unumkehrbar kompromisslos. Niemand will bis zu dieser Grenze gehen. Die neuen Förderprogramme sollen helfen, mit neuen Ideen, Projekten und Aktivitäten dieses große Ziel zu erreichen. Der Ball ist also in unseren Händen. <<

ANMERKUNGEN:

1 siehe Seite 6-7
2 Die EU gibt den übergeordneten Rahmen einer Förderschiene vor. Die Mitgliedstaaten müssen daraufhin – unter Einbeziehen wesentlicher AkteurInnen – eigene Programme ausarbeiten, die festlegen, wie sie diese EU-Strategien konkret umsetzen wollen.
3 Vielfalt an Arten, Lebensräumen & genetischen Ressourcen
4 Fonds zur Finanzierung der EU-Regionalpolitik
5 „Greening"-Auflagen sind ökologische Auflagen, die ab 2015 von landwirtschaftlichen Betrieben zu erfüllen sind, wenn diese Direktzahlungen erhalten wollen.
6 siehe Seite 8-9

WEBTIPPS:

- Strategie „Europa 2020": Basis der gesamten EU-Förderpolitik
  » http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm
  » www.raumplanung.steiermark.at > Europa > Europa 2020
- Leitfaden EU-Förderungen 2014-2020: www.salzburg.gv.at/eu-foerderleitfaden.pdf
- Überblick EU-Förderprogramme: www.regpi.at/de/foerderprogramme

DI Wolfgang Suske
ist Leiter des Büros suske consulting und internationaler Experte für die Finanzierung von Natura 2000 sowie Mitarbeiter des „financing tools Natura 2000" der Europäischen Kommission. Seit 1995 im Bereich Ländliche Entwicklung/Naturschutz in Österreich tätig. Hat zahlreiche Evaluierungen von EU-Programmen verschiedener Länder durchgeführt.
www.suske.at

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014-2020

Für lebenswerte ländliche Gebiete

Mit dem Förderprogramm der „Ländlichen Entwicklung" konnte in Österreich schon sehr viel erreicht werden, gerade beim Natur- und Umweltschutz. Deshalb war man auf die Vorgaben für die neue Förderperiode (2014-2020) besonders gespannt.

Das „EU-Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes" (kurz „Ländliche Entwicklung" oder „LE") fördert die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume als Wirtschafts-, Lebens-, Erholungs- und Naturräume. Diese EU-Förderschiene unterstützt somit nicht nur Beiträge zu Wohlstand und Arbeitsplätzen, sondern auch zum Biodiversitäts-[1], Ressourcen- und Klimaschutz – und zwar weit über landwirtschaftliche Flächen hinaus. Ländliche Gebiete machen immerhin über 90 % der EU-Fläche aus, gut 55 % der EU-Bevölkerung leben dort.

LE 2014-2020

Zwei EU-weite Leitlinien bilden die gemeinsame Basis des neuen LE-Programms: die reformierte „Gemeinsame Agrarpolitik" (GAP) und – wie bei allen anderen EU-Förderungen – die Strategie „Europa 2020" zur Stärkung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums[2].
Grundsätzlich wurde die „Ländliche Entwicklung" für den Zeitraum bis 2020 nicht völlig neu erfunden. ExpertInnen können ihr erworbenes Know-how aus der letzten Förderperiode (z. B. für Anträge und Projektumsetzung) somit weiterhin gut anwenden.

„ÜBERRASCHT HAT UNS DER HOHE AUFWAND BEIM NACHWEIS DER PERSONALKOSTEN. FÜR DIE ADMINISTRATION DER ABRECHNUNG HÄTTEN WIR VIEL MEHR ZEIT EINPLANEN MÜSSEN."

Christina Laßnig-Wlad, ÖBf-Naturraummanagerin

Schwerpunkte

Allerdings bietet das neue LE-Programm nun sechs (statt bisher drei) Schwerpunkte („Prioritäten") – **siehe Kasten unten**.
Für Naturschutz und nachhaltige Bewirtschaftung finden sich viele Ansatzpunkte, etwa der ökologische Erfahrungsaustausch (in Schwerpunkt 1) oder die Förderung innovativer Bewirtschaftungsmethoden und nachhaltiger Forstwirtschaft (in Schwerpunkt 2). Neu ist die Aufnahme des Risikomanagements in Schwerpunkt 3 (u. a. Schadensvorbeugung und Wiederherstellen von Wäldern nach Naturkatastrophen).

SCHWERPUNKTE LE 2014-2020:

1. Wissenstransfer & Innovation
2. Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
3. Organisation der Nahrungsmittelkette, Tierschutz & Risikomanagement
4. Wiederherstellen, Erhalten & Verbessern von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz & kohlenstoffarme, klimaresistente Wirtschaft
6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung & wirtschaftliche Entwicklung

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

LE-PROJEKTE MIT ÖBf-BETEILIGUNG (AUSWAHL)[1]

Managementplan Bluntautal
Zeitraum: 2010-2013
Projektinhalt: Erstellen eines Managementplanes für das Natura 2000-Gebiet „Bluntautal"
Mehr Infos: http://landversand.salzburg.gv.at/Managementplan-Natura-2000-Gebiet-Bluntautal

Waldmanagementplan Kremstal
Zeitraum: 2010-2013
Projektinhalt: Erstellen eines Waldmanagementplanes im Natura 2000-Gebiet „Kamp- & Kremstal" (NÖ)
Mehr Infos: NRM-Journal Nr. 4, S. 10-11

Österr. Brutvogelatlas
Zeitraum: 2013-2014
Projektinhalt: Neuerfassen sämtlicher Brutvogelarten in Österreich & Neuauflage des „Österr. Brutvogelatlas"
Mehr Infos: www.birdlife.at/atlas

Neobiota-Strategie im Biosphärenpark Wienerwald
Zeitraum: 2011-2015
Projektinhalt: Entwickeln einer Strategie zum Eindämmen invasiver Neobiota[2] (inkl. Methoden-Test & Kostenabschätzung)
Mehr Infos: NRM-Journal Nr. 6, S. 4-5; www.bundesforste.at/produkte-leistungen/naturraum-management/foerderprojekte/neobiota-management.html

Neobiota-Management im Nationalpark Donau-Auen
Zeitraum: 2012-2014
Projektinhalt: Aktives Zurückdrängen invasiver gebietsfremder Baumarten auf der gesamten ÖBf-Fläche im Nationalpark
Mehr Infos: NRM-Journal Nr. 21, S. 10

Moorrevitalisierung im Inneren Salzkammergut
Zeitraum: 2010-2015
Projektinhalt: Revitalisieren mehrerer Moore
Mehr Infos: NRM-Journal Nr. 14, S. 11; www.bundesforste.at/fileadmin/naturraummanagement/naturraummanagement/referenzen/Referenzblatt_Moore.pdf

Wildkatze im Biosphärenpark Wienerwald
Zeitraum: 2013-2014
Projektinhalt: Nachweis möglicher Wildkatzen-Vorkommen im Biosphärenpark
Mehr Infos: www.wildkatze-in-oesterreich.at; www.bundesforste.at/natur-erlebnis/biosphaerenpark-wienerwald/projekte.html

Skitourenlenkung Schönalmjoch
Zeitraum: 2010-2011
Projektinhalt: Besucherlenkung zum Schutz von Wald & Wild im Alpenpark Karwendel
Mehr Infos: NRM-Journal Nr. 11, S. 7; www.karwendel.org/de/presse/pressemitteilungen/Pressemitteilung_Schoenalmjoch.php

1 geplant und umgesetzt mit zahlreichen ProjektpartnerInnen
2 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die nicht zur ursprünglichen Artenausstattung eines Gebietes gehören und diese verdrängen

ANMERKUNGEN:
1 Vielfalt an Arten, Lebensräumen & genetischen Ressourcen
2 siehe http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm
3 ÖPUL = „Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft"
4 LEADER = „Liaison entre Actions de Développement de l'Économie Rurale"

WEBTIPPS:
- GAP 2014-2020: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm
- ELER-Verordnung: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1305&from=DE
- Europäisches LE-Netzwerk: http://enrd.ec.europa.eu
- Allgemeine Infos zur LE: www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html
- LE 2014-2020:
  » http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm
  » www.salzburg.gv.at/bahar_praesentation.pdf
- LE 2014-2020, österr. Programm: www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/laendliche-Entwicklung-2014-2020/LE2020.html
- LE-Projekte der ÖBf: www.bundesforste.at/produkte-leistungen/naturraum-management/referenzen-und-partner/referenzen.html

Für Naturschutz und Naturraummanagement besonders bedeutend ist der Schwerpunkt 4. Für ihn allein wurden 65 % aller LE-Mittel für Österreich veranschlagt. Neu sind hier ein stärkerer Bezug zu Klimaschutzmaßnahmen und Zahlungen zum Erhalt der genetischen Vielfalt. „Waldumweltmaßnahmen" sind als Flächen- oder Projektförderung möglich. Ebenfalls im Schwerpunkt 4 ist das weiter bestehende Agrarumweltprogramm „ÖPUL"[3] angesiedelt. Unter Schwerpunkt 5 wird u. a. die Kohlenstoffbindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert.

Durchführung & Finanzierung

Die „Ländliche Entwicklung" wird auch künftig durch nationale Programme der Mitgliedstaaten mit sieben Jahren Laufzeit umgesetzt. Diese müssen mit der EU-Kommission abgestimmt werden. Für das österreichische LE-Förderprogramm 2014-2020 gab die Europäische Kommission im November 2014 grünes Licht. Zwischen 2014 und 2020 stehen über 3,9 Milliarden Euro an EU-Geldern für die „Ländliche Entwicklung" in Österreich zur Verfügung.

LEADER

LEADER[4] ist eine EU-Förderung für individuelle Initiativen zur Entwicklung ausgewählter ländlicher Gebiete, sog. „LEADER-Regionen". Typisch ist hier das „Bottom-up"-Prinzip: LEADER-Projekte sollen aktiv aus der lokalen Bevölkerung kommen, lokale Probleme behandeln und zu den Zielen einer „lokalen Entwicklungsstrategie" passen.
LEADER soll auch 2014-2020 wieder Teil der „Ländlichen Entwicklung" sein. Für LEADER werden 5 % der LE-Fördermittel reserviert.

„DER PROJEKTANTRAG WAR UNKOMPLIZIERT, DIE PROJEKTGENEHMIGUNG WURDE SEHR RASCH ABGEWICKELT."
Gerald Oitzinger, ÖBf-Naturraummanager

Der Erfolg der „Ländlichen Entwicklung" hängt davon ab, ob es gelingt, die Ziele und Strategien vor Ort in konkrete Projekte umzusetzen. Die Bundesforste haben dazu schon bisher ihren Beitrag geleistet **(siehe Kasten oben)** und werden dies auch weiterhin tun. <<

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

LIFE 2014-2020

Für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

LIFE konzentriert sich als einziges EU-Finanzinstrument ausschließlich auf Umwelt- und Klimaschutz. Seit 1992 wurden damit über 4.000 Projekte in der EU finanziert. Für 2014-2020 stehen einige Neuerungen ins Haus.

„MITTELS LIFE-FÖRDERUNGEN IST ES AUCH MÖGLICH, PROJEKTE IM GRÖSSEREN MASSSTAB DURCHZUFÜHREN."

Andreas Haas, ÖBf-Naturraummanager

Projekte mit EU-Finanzierung bedeuten in der Regel eines: ziemlich viel Vorbereitungsarbeit. Wer jemals ein LIFE-Projekt abgewickelt hat, der weiß, dass das für diese Förderschiene ganz besonders gilt. Der Vorteil des Aufwandes: Mit Ende der Vorbereitungszeit liegt ein detailliertes Projektkonzept vor, mit dem auch große Projekte gut gesteuert werden können. Außerdem erhalten LIFE-ProjektträgerInnen Vorauszahlungen. Sie müssen daher ihre Ausgaben – anders als bei anderen Förderschienen, wo dies zum Problem werden kann – nicht selbst vorfinanzieren.

LIFE 2014-2020

In der Periode 2014-2020 heißt das Programm ganz einfach wieder „LIFE" (statt 2007-2013 „LIFE+"). Besonderes Augenmerk wird auf die Ziele „Biodiversitätsschutz", „Klimaschutz" und „Unterstützung des Natura-2000-Netzwerks" gelegt. Auch Aktivitäten außerhalb der EU sind grundsätzlich möglich (wie bei LIFE+), wenn diese z. B. für Klima- oder Umweltziele nötig sind.

Was ist neu?

- Teilprogramm für Klimapolitik:
  LIFE wird inhaltlich um die Bekämpfung des Klimawandels erweitert und besteht 2014-2020 somit aus den Teilprogrammen „Umwelt" und „Klimapolitik" **(siehe Kasten rechts)**.
- Mehrjährige Arbeitsprogramme:
  Die EU-Kommission stellt in Absprache mit den Mitgliedstaaten Arbeitsprogramme für vier Jahre (2014-2017) bzw. drei Jahre (2018-2020) auf. In ihnen sind Schwerpunkte, Ziele und die Zuteilung finanzieller Mittel detailliert festgelegt.

SCHWERPUNKTE LIFE 2014-2020

- **Teilprogramm „Umwelt":**
  - Umwelt & Ressourceneffizienz:
    u. a. Einbeziehen von Umweltzielen in andere Sektoren
  - Biodiversität:
    u. a. Eindämmen des Biodiversitätsverlustes, Wiederherstellen von Ökosystemdienstleistungen, Unterstützen der Natura-2000-Gebiete; 55 % der Finanzmittel des Teilprogramms „Umwelt" sind hierfür reserviert
  - Verwaltungspraxis & Information:
    u. a. Sensibilisierung, Wissenstransfer, Kooperationen
- **Teilprogramm „Klimapolitik" („LIFE Climate Action"):**
  - Klimawandelminderung:
    Abschwächen des Klimawandels
  - Anpassung an den Klimawandel:
    Stärken der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel
  - Verwaltungspraxis und Information:
    u. a. Sensibilisierung & Wissenstransfer

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

Dies entspricht einem Schwenk vom reinen „Bottom-up"-Ansatz zu einem flexiblen „Top-down"-Ansatz. Er soll die Effizienz des LIFE-Programms weiter verbessern und die politischen Prioritäten der Europäischen Union besser umsetzen.

- „Integrierte Projekte" (IPs):
  Ein neuer Projekttyp, der Naturschutz-, Umwelt- und Klimathemen besser in andere Bereiche integrieren und Koordinierungsprobleme zwischen verschiedenen Sektoren und EU-Fonds lösen soll. Mit ihm können wirklich große Projekte mit mehreren Millionen Euro Budget gesteuert werden. Bei IPs sollte zusätzlich zur LIFE-Förderung mindestens eine weitere EU-, nationale oder private Finanzierungsquelle mobilisiert werden. Für IPs wird es ein spezielles Auswahlverfahren geben.

Durchführung & Finanzierung
LIFE wird nach wie vor zentral von der Europäischen Kommission verwaltet. Gleich bleibt auch, dass es jährliche Ausschreibungen („Calls") gibt, in denen die EU-Kommission auffordert, Vorschläge für LIFE-Projekte einzureichen.
LIFE 2014-2020 ist EU-weit mit insgesamt 3,45 Milliarden Euro dotiert, 75 % davon (2,59 Mrd. Euro) entfallen auf das Teilprogramm „Umwelt", 25 % (0,86 Mrd. Euro) auf das Teilprogramm „Klimapolitik".

LIFE AUSSEERLAND

Die Bundesforste sind gerade mitten in der Umsetzung eines LIFE-Projektes im Ausseerland. Dort werden bis 2019 wertvolle Lebensräume erhalten, verbessert und großräumig verbunden. Davon profitieren seltene Tierarten wie Alpenbock, Schwarzspecht, Auer- und Birkhuhn, Steinkrebs, Gelbbauchunke oder Alpenkammmolch **(siehe Kasten rechts)**.

Der Erfolg dieses LIFE-Projektes wird ganz maßgeblich vom Rückhalt in der Region abhängen – also vom Einbeziehen der Bevölkerung, regionaler PartnerInnen und NGOs. Intensive Gespräche, Infrastrukturprojekte (Themenwege, Infozentrum) und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Maßnahmen vor Ort erklären und das Thema „Natura 2000" für Einheimische und BesucherInnen greifbar machen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass lokale AkteurInnen das Projekt positiv wahrnehmen. Durch das LIFE-Projekt wird zudem der „Wert" der Naturschätze im Ausseerland präsenter. Auch im regionalen ÖBf-Forstbetrieb und im ÖBf-Naturraummanagement wird intensiv nachgedacht, wie dieser Wert durch naturnahe Bewirtschaftung noch besser erhalten werden kann. Denn gerade im Wald dauert es recht lange, bis Managementmaßnahmen „greifen". Deshalb ist es unerlässlich, dass die Maßnahmen im Ausseerland im Sinne der Nachhaltigkeit über das LIFE-Projekt hinaus weitergeführt und kontrolliert werden. Die Bundesforste können dies garantieren.

Alles in allem bietet LIFE auch 2014-2020 attraktive Möglichkeiten zur Umsetzung von Naturraummaßnahmen, lohnt aber wohl weiterhin nur für große Projekte, die auch auf entsprechende Kapazitäten bauen können (Zeit, Arbeitskräfte, Infrastruktur). <<

WEBTIPPS:

- LIFE 2014-2020:
  » http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm
  » www.bmlfuw.gv.at/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/life2014.html
  » www.eu-umweltbuero.at/dateien/presentationnew-regulation.pdf
- LIFE-Verordnung 2014-2020:
  www.bmlfuw.gv.at/dms/lmat/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/life2014/LIFEVO2013.pdf

LIFE AUSSEERLAND

Zeitraum: 2013-2019

Projektinhalt: Schutz wertvoller Lebensräume, Tier- & Pflanzenarten durch:
- Mehr Vielfalt in Wäldern
  u. a. Strukturverbesserung & Bewirtschaftung, die auf geschützte Arten und Lebensräume Rücksicht nimmt (z. B. mehr Baumartenvielfalt & Totholzanteil)
- „Habitatverbund Raufußhühner"
  Schaffen „ökologischer Korridore", die intakte Lebensräume von Auer- & Birkhuhn verbinden
- „Mitterndorfer Biotopverbund"
  Renaturieren & Verbinden von Gewässerlebensräumen (Moore, Feuchtwiesen, 15 Flusskilometer der Salza)
- Bewusstseinsbildung & Einbinden regionaler PartnerInnen

Projektflächen: 4 Natura 2000-Gebiete im Ausseerland (Stmk., rd. 24.000 ha), u. a. „Steirisches Dachsteinplateau" & „Totes Gebirge"; dazu einige sog. „Biotopverbundflächen"

Projektträger: Österreichische Bundesforste

ProjektpartnerInnen: Bundesministerium für Land- & Forstwirtschaft, Umwelt & Wasserwirtschaft; Land Steiermark; Wildbach- und Lawinenverbauung; Gemeinden Altaussee & Grundlsee; WWF; BirdLife; Bundesforschungszentrum für Wald; Naturschutzbund; Landesfischereiverband Steiermark; regionale Natura 2000-Gebietsbetreuung

Projektbudget: rd. 5,7 Mio. Euro (50 % über LIFE-Fonds der EU, gut ein Drittel ÖBf-Eigenleistungen, zusätzlich nationale Mittel: Bund, Länder, ProjektpartnerInnen)

Mehr Infos: NRM-Journal Nr. 18, S. 8-9; www.bundesforste.at/natur-erlebnis/life-projekt-ausseerland.html

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

ETZ / INTERREG 2014-2020

Für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mit der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit" (ETZ) – besser bekannt unter dem Titel „INTERREG" – unterstützt die EU grenzüberschreitende Kooperationen, z. B. beim Verkehr, Arbeitsmarkt oder Umweltschutz.

ETZ 2014-2020

Schwerpunkte

Wie bisher bestehen drei Schwerpunkte:

- grenzübergreifend („Ausrichtung A"): Zusammenarbeit von PartnerInnen auf beiden Seiten einer gemeinsamen Grenze
- transnational („Ausrichtung B"): Zusammenarbeit von nicht benachbarten PartnerInnen
- interregional/EU-weite Netzwerkprogramme („Ausrichtung C")

Durchführung & Finanzierung

Bei ETZ-Projekten schließen sich PartnerInnen aus verschiedenen Ländern zusammen, wobei ein sog. „Lead Partner" die Federführung übernimmt. In der aktuellen Förderperiode (2014-2020) ist für die Koordination von ETZ in Österreich wieder die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) zuständig. Die konkrete Abwicklung des Programms wird durch sogenannte „zwischengeschaltete Stellen" des Bundes und der Länder erfolgen.
Österreichischen ProjektpartnerInnen stehen in der aktuellen Förderperiode sieben grenzüberschreitende und drei transnationale Förderprogramme sowie vier EU-weite Netzwerk- und Spezialprogramme offen **(siehe Kasten Seite 11)**.

Europaweit sind zwischen 2014 und 2020 nahezu 10 Mrd. Euro für die ETZ vorgesehen. Österreich stehen in diesem Zeitraum rd. 257 Mio. Euro an EU-Mitteln für die ETZ zur Verfügung. Der Großteil davon (rd. 222 Mio. Euro bzw. 86 %) entfällt auf die sieben grenzüberschreitenden Programme.

Was ist neu?

Bei den transnationalen Förderprogrammen (Ausrichtung B) wurde der bisherige Kooperationsraum „South-East Europe" in zwei neue Räume aufgeteilt: „Donauraum" und „Adriatisch-Ionischer-Raum".
Insgesamt soll die strategische Ausrichtung der ETZ-Programme verbessert werden, u. a. durch die Konzentration auf wenige Schwerpunktthemen. Außerdem wurden die Auswahlkriterien strenger gefasst, um sicherzustellen, dass tatsächlich gemeinsame Vorhaben gefördert werden. Schließlich wird stärkeres Augenmerk auf konkrete Ergebnisse und Wirkungen von Projekten gelegt. Alle Programme werden daher einer Leistungsüberprüfung unterzogen.

MOORALLIANZ IN DEN ALPEN

Neben dem EU-weiten INTERREG-Projekt „SURF – for Nature"[1] beteiligten sich die Bundesforste in der letzten Förderperiode v. a. an der „Moorallianz in den Alpen". Dies ist ein Zusammenschluss von sechs Moorregionen in Bayern, Tirol und Salzburg. Im Rahmen eines INTERREG-Projektes (Ausrichtung A) ist es ih-

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

„INTERREG ERMÖGLICHT EUROPAWEITEN WISSENS- UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH."

Martina Keilbach, ÖBf-Naturraummanagerin

nen von 2009 bis 2012 gelungen, Moorschutz, Besucherlenkung und Umweltbildung zu verbinden. Sensible Moore wurden erhalten und ihr Wert gleichzeitig für einen naturnahen Tourismus aufbereitet.[2]
Das ÖBf-Naturraummanagement trug als Auftragnehmer des „Lead Partners" Tourismusverband Wilder Kaiser wesentlich zum Projektfortschritt bei. (Erst seit der aktuellen Förderperiode können die Bundesforste selbst als Antragsteller von INTERREG-Projekten fungieren.)

Die Praxis zeigte, dass in jeder Phase eines INTERREG-Projektes unbedingt ausreichend Ressourcen eingeplant werden müssen – insbesondere aber ganz zu Beginn, wo viel Zeit und Arbeit nötig sind, um eine homogene Projektgruppe zu bilden und ein detailliertes Projektkonzept sorgfältig auszuarbeiten. Schließlich müssen die erarbeiteten Inhalte aufwändig in umfangreiche Förderanträge „gegossen" werden. Nicht zuletzt dafür sind einschlägige Kenntnisse Gold wert. Die Zeit, die in die umfassende Vorbereitung eines Förderantrages investiert wird, lohnt sich nachträglich jedenfalls doppelt und dreifach. Insgesamt steigen die Komplexität der Förderabwicklung und die Anforderungen an ein professionelles Projektmanagement stetig an. Weil die ProjektmanagerInnen oft als „Mädchen/Buben für alles" agieren (müssen), brauchen sie ein breites Know-how, soziale Kompetenz und entsprechende Organisationsstrukturen im Hintergrund. Insbesondere „kleine" Organisationen sollten daher genau abwägen, ob mögliche ETZ-Fördergelder den beträchtlichen Zusatzaufwand aufwiegen. Dies betrifft natürlich v. a. die „Lead-Partner".

Die Umsetzung von ETZ-Projekten steht und fällt schließlich mit einer klaren Aufgabenaufteilung und intensiver Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten. So werden die Projektinhalte von allen getragen und strukturiert abgearbeitet. Dies führt zu nachhaltigeren Ergebnissen, auch über das Förderende hinaus. Auch das Projekt „Moorallianz in den Alpen" ist mittlerweile abgeschlossen, die ProjektpartnerInnen stehen aber weiterhin in Kontakt. <<

ETZ-PROGRAMME 2014-2020 FÜR ÖSTERR. PROJEKTPARTNERINNEN

7 grenzübergreifende ETZ-Förderprogramme (unverändert)

- Österreich-Ungarn (www.at-hu.net) → Wien, NÖ, Burgenland
- Österreich-Tschechien (www.at-cz.eu) → Wien, NÖ, OÖ
- Slowakei-Österreich (www.sk-at.eu) → Wien, NÖ, Burgenland
- Slowenien-Österreich (www.si-at.eu) → Burgenland, Steiermark, Kärnten
- Österreich-Bayern (www.interreg-bayaut.net) → OÖ, Salzburg, Tirol, Vorarlberg
- Italien-Österreich (www.interreg.net) → Salzburg, Kärnten, Tirol
- Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (www.interreg.org) → Vorarlberg

3 transnationale ETZ-Förderprogramme

- „Alpine Space" (www.alpine-space.eu)
  >> Kooperationsraum: unverändert (AT, DE, FR, IT, CH, LI, SI)
  >> EFRE-Dotierung: ca. 116 Mio. Euro
  >> Prioritäten: innovativer Alpenraum, CO_2-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum, „Good Governance"
- „Central Europe" (www.central2020.eu)
  >> Kooperationsraum: AT, DE, IT, PL, SK, SI, CZ, HU, neu: HR, ohne UA
  >> EFRE-Dotierung: ca. 246 Mio. Euro
  >> Prioritäten: Innovation, Senken der CO_2-Emissionen, natürliche & kulturelle Ressourcen, nachhaltiger Verkehr
- Neu: „Danube transnational" (www.danube-region.eu; www.southeast-europe.net/en/about_see/danubeprogramme)
  >> Kooperationsraum: neu (DE, AT, CZ, SK, SI, HU, HR, RO, BG, BA, RS, ME, MD, UA)
  >> EFRE-Dotierung: ca. 202 Mio. Euro
  >> Prioritäten: Innovation, Umwelt & Kultur, Verkehr & Energie, „Good Governance"

4 interregionale Netzwerk- & Spezialprogramme

- „INTERREG Europe" (www.interreg4c.eu/interreg-europe) Fortsetzung von INTERREG IVc
  >> Ziel: Bessere Umsetzung der regionalen Entwicklungsprogramme
  >> Kooperationsraum: EU28 (neu: HR) + NO + CH
  >> EFRE-Dotierung: ca. 359 Mio. Euro
- „URBACT III" (www.urbact.eu)
  >> Speziell für städtische Themen
  >> Kooperationsraum: EU28 (neu: HR) + NO + CH
  >> EFRE-Dotierung: ca. 74 Mio. Euro
- „INTERACT III" (www.interact-eu.net)
  >> Ziel: ETZ-Programme effektiver durchführen (durch Bildung, Beratung u. ä.)
  >> Primär für öffentliche Institutionen, die an der Umsetzung von ETZ-Programmen direkt mitwirken (z. B. Ministerien)
  >> EFRE-Dotierung: ca. 34 Mio. Euro
- „ESPON" (www.espon.eu)
  >> Ziel: wissenschaftliche Analysen (europ. Raumentwicklung, Nachhaltigkeit, Regionalpolitik, Wettbewerbsfähigkeit) als Grundlage politischer Entscheidungen

ANMERKUNGEN:

1 SURF = "Sustainable Use of Regional Funds"; siehe NRM-Journal Nr. 15, S. 10-11 bzw. Nr. 10, S. 6-7
2 siehe NRM-Journal Nr. 22, S. 7 bzw. Nr. 6, S. 6-7

WEBTIPPS:

- ETZ-Programme & -Regionen: www.oerok.gv.at/eu-kooperationen
- ETZ-Projektdatenbank: www.territorialcooperation.eu/keep/
- ETZ-Projekte der ÖBf: www.bundesforste.at/produkte-leistungen/naturraummanagement/referenzen-und-partner/referenzen.html
- „SURF – for Nature":
  >> www.surf-nature.eu
  >> www.bundesforste.at/file-admin/naturraummanagement/naturraummanagement/referenzen/Referenzblatt_SURF.pdf
- Moorallianz in den Alpen":
  >> www.alpen-moorallianz.eu
  >> www.bundesforste.at/file-admin/naturraummanagement/naturraummanagement/referenzen/Referenzblatt_Allianz_Moor.pdf

©Österreichische Bundesforste AG; download unter http://www.bundesforste.at/ und www.zobodat.at

AUSSICHTEN

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe des
NATUR.RAUM.MANAGEMENT-Journals
u. a. über folgendes Thema:
> **Wald und Biodiversität**

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Österreichische Bundesforste AG
Naturraummanagement
Pummergasse 10–12 | 3002 Purkersdorf
Tel.: +43 2231 600-3110
E-Mail: naturraummanagement@bundesforste.at
Redaktion: Pia Buchner, Uwe Grinzinger, Andrea Kaltenegger, Gerald Plattner
Texte: Wolfgang Suske, Gerald Plattner, Uwe Grinzinger
Lektorat: Ad Verbum Übersetzungen, adverbum@adverbum.at
Layout: Breiner&Breiner
Gestaltung: Breiner&Breiner, office@breiner-grafik.com
Fotos: Titelbild: ÖBf-Archiv/F. Pritz; Seite 2 und Seite 8: ÖBf-Archiv/F. Kovacs; Seite 4: ÖBf-Archiv/H. Köppel; Seite 10: F. Pritz

Druck: Druckerei Berger, Horn
Verlags-, Herstellungs- und Erscheinungsort: Purkersdorf
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
www.bundesforste.at/naturraummanagement>ÖBf-Fachjournal Natur.Raum.Management

Namentlich gekennzeichnete Gastartikel und Interviews geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

www.bundesforste.at/naturraummanagement

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

Wo die Natur zu Hause ist.

ClimatePartner klimaneutral
Druck | ID: 11066-1410-1002

UW 686 DAS | Papier: Claro-Bulk | Druck: F. Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn.
Das Unternehmen ist PEFC-zertifiziert und hat für dieses Produkt Papier eingesetzt, das nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Die Herstellung ist nach der Umweltzeichen-Richtlinie UZ 24 für schadstoffarme Druckerzeugnisse erfolgt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichische Bundesforste - Natur.Raum.Management

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: 2015_1

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: EU-Fördererperiode 2014-2020. Schwerpunkte - Herausforderungen - Chancen 1